



Wege in den Extremismus in Afrika

UNDP-Bericht zu Radikalisierungsursachen und Gegenstrategien

It's government action – so die Quintessenz eines aktuellen UNDP-Berichts,¹ der den Motiven extremistischer Radikalisierung in Afrika nachgeht und Ansätze für Gegenmaßnahmen identifiziert. Vor allem zwei Lebenserfahrungen begünstigen demnach die Radikalisierung junger Afrikaner:² staatliches Fehlverhalten und Beschäftigungslosigkeit. Den Ausschlag geben zumeist staatliche Übergriffe – vor allem der Sicherheitsorgane. Eine bessere Regierungsführung (*Good Governance*) und Einkommensmöglichkeiten könnten deshalb zur Prävention beitragen. Eine Deradikalisierung von Extremisten erfordere darüber hinaus Gegen narrative und Aussteigerprogramme. Insbesondere aber gilt es, jene Institutionen des Sicherheitssektors, die Extremismus und Terrorismus bekämpfen, konsequent auf menschen- und bürgerrechtliche Standards zu verpflichten.

Seit 2015 engagiert sich UNDP, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, gegen gewalttätigen Extremismus in Afrika. In sechs besonders stark betroffenen Ländern – Kamerun, Kenia, Niger, Nigeria, Somalia und Sudan – hat das Programm jetzt eine **Umfrage zu Motiven einer extremistischen Radikalisierung** durchgeführt. Die Mehrheit der Befragten hatte sich freiwillig einer extremistischen Organisation angeschlossen (u.a. Al-Shabaab, Boko Haram und IS), eine Minderheit war durch Zwang rekrutiert worden, eine Vergleichsgruppe hatte sich nicht radikalisiert. 73 % waren jünger als 30 Jahre, 81 % männlich. Bei allen individuellen und regionalen Unterschieden lassen sich Muster erkennen, die „typische Rekruten“ extremistischer Gruppen in Afrika kennzeichnen.

Wege in den Extremismus: Ursachen und Auslöser

Herkunft | „Freiwillige“ Extremisten stammen vornehmlich aus vernachlässigten Randregionen ihrer Länder. Diese blieben vom Wachstum abgekoppelt, ermöglichten wenig Austausch mit anderen Ethnien und boten geringe Bildungschancen. Oft hatten Extremisten eine „unglückliche Kindheit“, nur wenige waren die „ersten Söhne“ einer Familie.

Religion | Obwohl die „Freiwilligen“ überwiegend in muslimischen Familien aufwuchsen, hatten sie nur geringe Kenntnisse des Koran und der Überlieferungen. Damit sind stark von religiösen Interpretationen abhängig und haben dabei die Wahl zwischen traditionellen und neuen, radikalen Autoritäten. Doch nur 53 % der Befragten äußerten, dass religiöse Ideen bzw. Führer ihre Radikalisierung beeinflussten.

Wirtschaftliche Chancen | Der Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten ist ein wichtiger Faktor für extremistische Karrieren in Afrika. Umgekehrt sind diejenigen, welche sich in gesicherter Beschäftigung befinden oder ein Studium absolvieren, weniger anfällig für eine Radikalisierung.

Staat und Bürgerrechte | Aufgrund von Erfahrungen mit Staatsversagen, Korruption oder Amtsmissbrauch äußerte jeder Zweite, dass der Staat lediglich Einzelinteressen einiger Weniger verfolgt – bei den „Freiwilligen“ waren sogar 83 % dieser Überzeugung. Besonderes Misstrauen wurde den Sicherheitsorganen entgegengebracht. Deren Auftreten wurde – gerade auch bei Anti-Terrorismus- oder Anti-Extremismuseinsätzen – sehr häufig als „feindselig“ beschrieben.

Auslöser der Radikalisierung | Bei 71 % der Befragten gab „Regierungshandeln“ den Ausschlag für die eigene Radikalisierung. Konkret bedeutete dies oft die Verhaftung oder Tötung eines Familienangehörigen oder Freundes. Danach erfolgte die Rekrutierung relativ schnell, vornehmlich über Freunde (50 %), weniger über religiöse Autoritäten (17 %) und kaum über das Internet (3 %).

¹ [Journey to Extremism in Africa: Drivers, Incentives and the Tipping Point for Recruitment](#). United Nations Development Programme (UNDP), Regional Bureau for Africa: New York, 2017.

² Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Es können dabei aber sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sein.

Wege aus dem Extremismus: Ansätze für Gegenmaßnahmen

Neubewertung staatszentrierter Sicherheitsmaßnahmen | Der UNDP-Bericht betont, wie kontraproduktiv „unsensible“ Anti-Terrorismus- oder Anti-Extremismus-Maßnahmen sind, wenn sie Leiden für die Zivilbevölkerung verursachen. Deshalb seien internationale Maßnahmen, die vornehmlich auf die Unterstützung staatlicher Sicherheitsorgane zielen, „dramatisch neu zu bewerten“. Mangelt es dem Staat an Vertrauen seiner Bürger, führt seine Ertüchtigung zur Festigung jener Machtverhältnisse, die dann eine weitere Radikalisierung in extremistische Gruppierungen hinein verursachen.

Gewährleistung menschen- und bürgerrechtlicher Standards | In jedem Fall müsse gewährleistet werden, dass staatliche Sicherheitsorgane auf die Einhaltung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit verpflichtet werden und für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen werden. Dies erfordert entsprechende Sicherheitssektorreformen, einschließlich gesellschaftlicher Kontrollmechanismen.

Vernetzung mit der Friedens- und Entwicklungsförderung | Der Bericht hält die Stärkung von Politik- und Regierungsfähigkeit (*Good Governance*) für „letztlich wesentlich effektiver“ als die fortgesetzte „Überkonzentration auf sicherheitszentrierte Interventionen“. Sicherheitspolitische Maßnahmen müssten deshalb mit der Friedens- und Entwicklungsförderung verbunden werden – in einem übergreifenden Ansatz.

Prävention durch Wirtschafts- und Sozialpolitik | In den territorialen Randgebieten, die eine Radikalisierung begünstigen, können Armutsbekämpfung, Bildung, Ausbildung und Arbeit für Jugendliche wichtige Beiträge zur Prävention leisten. Außerdem müsse der Staat in die Lage versetzt werden, grundlegende Infrastruktur und Dienstleistungen für seine Bürger bereitzustellen. Kommunale Programme der Familienförderung und gegen häusliche Gewalt könnten die soziale Kohäsion fördern. Zudem gelte es, jenen religiösen Autoritäten Gehör zu verschaffen, die in der Tradition der Glaubentoleranz stehen.

Ausstiegsprogramme | Dort, wo es zu spät für Prävention ist, treten Gegennarrative, Amnestien und Aussteigerprogramme in den Vordergrund. Dabei ist es entscheidend, nicht zu sehr auf staatliche Akteure zu setzen, da denen oft Misstrauen entgegengebracht wird. Stattdessen sind anerkannte zivilgesellschaftliche Organisationen einzubeziehen, die aufgrund ihrer lokalen Verankerung das erforderliche Ansehen genießen, um erfolgreich Programme des „Counter Messaging“ betreiben zu können. Gleichzeitig dürften Reintegrationsprogramme ausstiegswillige Extremisten nicht zu schnell sich selbst überlassen, sondern müssen eine längerfristige Begleitung gewährleisten. Um den Vorwurf zu vermeiden, extremistische Gewalttäter würden für ihre Taten „belohnt“, sind nach Möglichkeit breitere Bevölkerungsgruppen in Förderprogramme einzubeziehen.

Umfassender Ansatz, politische Begleitung, gesellschaftliche Legitimität

Aus der UNDP-Studie ergibt sich, dass gerade in der Präventionsarbeit die klassische **Entwicklungszusammenarbeit** gefordert ist. Sie muss sich dabei aber auf Problemregionen konzentrieren, die wirtschaftlich weniger dynamisch sind. Bei Aussteigerprogrammen sind zusätzlich Programme des gesellschaftlichen Dialogs relevant, vor allem in religiösen Fragen.

Da staatliches Fehlverhalten ein Schlüsselfaktor extremistischer Radikalisierung ist, gebührt aber der **Unterstützung und Einforderung von guter Regierungsführung** (*Good Governance*) zentrales Augenmerk. Rein auf den Staat fixierte Ertüchtigungsprogramme des Sicherheitssektors sind wenig hilfreich, oft sogar kontraproduktiv. In jedem Fall ist es entscheidend, menschen- und bürgerrechtliche Standards konsequent einzufordern und damit die **gesellschaftliche Legitimität** staatlichen Handelns zu stärken.

Dies alles erfordert eine **politische Begleitung** von Anti-Extremismus-Programmen. Diese effektiv in einem vernetzten Ansatz zu organisieren bleibt die große Herausforderung.